

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 6 (1897)  
**Heft:** 49

**Artikel:** Eine viel umstrittene Frage  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-522597>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erscheint  
Samstags.Abonnement:  
Für die Schweiz:  
Zwölf Monate . Fr. 5.—  
Sechs Monate . Fr. 3.—  
Drei Monate . Fr. 2.—  
Für das Ausland:  
Zwölf Monate . Fr. 7.50  
Sechs Monate . Fr. 4.50  
Drei Monate . Fr. 2.50  
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.Inserate:  
20 Cts. per l. für Petit-  
seiten in kleinen Raum.  
Bei Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.  
Vereins-Mitglieder  
bekennen die Hälfte.

## Hotel-Revue

Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins.6. Jahrgang | 6<sup>th</sup> AnnéeOrgan et Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.



## Todes-Anzeige.

Mit tiefem Bedauern erhalten wir  
die Nachricht, dass unser Mitglied

## Herr Rudolf Egger

Mitbegründer des Hotels Victoria, Gembü und Bären, Kandersteg  
am 26. November an einer Herzkrankheit gestorben ist.Indem wir Ihnen hie von Kenntnis  
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen  
ein liebevolles Andenken zu bewahren.Namens des Vorstandes:  
Der Präsident:  
J. Tschumi.

## Souhaits de Nouvelle-Année.

Il y a six ans déjà, un certain nombre de nos sociétés s'étaient décidées à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Cette année également nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la Rédaction de l'« Hôtel-Revue » toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette pratique institution qui a ouverte cet automne son cinquième cours.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'« Hôtel-Revue » et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Lausanne, le 4 décembre 1897.

Société suisse des Hôteliers,  
Le Président:  
J. Tschumi.

## Neujahrsgratulationen.

Schon vor sechs Jahren ist in unserem Mitgliederkreise ein Anfang gemacht worden, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die fachliche Fortbildungsschule von den ceremoniellen Neujahrsgratulationen zu entbinden. Wir laden nun unsere Herren Kollegen auch dieses Jahr ein, zu gleichem Zwecke einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag zu Gunsten obigenannter Schule, welche diesen Herbst den fünften Kurs begonnen hat, an die Redaktion der « Hôtel-Revue » in Basel einzusenden.

Die Spender werden in der « Hôtel-Revue » veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsgratulationskarten entbunden.

Lausanne, den 4. Dezember 1897.

Schweizer Hotelier-Verein,  
Der Präsident:  
J. Tschumi.Sommes versées jusqu'au 4 décembre:  
Bis zum 4. d. eingegangene Beiträge:

Herr Berner F., Ehrenmitglied, Basel . . .	Fr. 20
Flück C., Hotel Drei Könige, Basel . . .	90
Müller G., Restaurant Bad Bahnhof, Basel . .	5
Otto P., Hotel Victoria, Basel . . . . .	15
J. Spatz, Grand Hotel, Mailand . . . . .	20
Wehrle G., Hotel Central, Basel . . . . .	5

Summa Fr. 85

\* № 49. \*

Bâle, le 4 Décembre 1897.

Paraisant  
le Samedi.

## Abonnements:

Pour la Suisse:  
Deux mois . . . . . Fr. 5.—  
Six mois . . . . . Fr. 3.—  
Trois mois . . . . . Fr. 2.—  
Pour l'Étranger:  
Deux mois . . . . . Fr. 7.50  
Six mois . . . . . Fr. 4.50  
Trois mois . . . . . Fr. 3.—  
Aux Sociétaires  
gratuitement.Annonces:  
20 Cts. pour la petite  
ligne ou son espace.  
Rabais pour répétition  
de la même annonce.  
Les Sociétaires  
payent moitié prix.6. Jahrgang | 6<sup>th</sup> AnnéeOrgan et Propriété de la  
Société Suisse des Hôteliers.

Frankreich, abgeändert wurde. Das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretende neue bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich enthält in den §§ 701—704 den Passus: „Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet der Wirt nur bis zu dem Betrage von 1000 Mk.; es sei denn, dass er diese Gegenstände in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertsachen zur Aufbewahrung übernimmt, oder die Aufbewahrung ablehnt, oder dass der Schaden von ihm oder seinen Leuten verschuldet wird.“

Der Korrespondent kommt dann im weitern auf die Nichthaftbarkeit der Bahngesellschaften gegenüber den Reisenden zu sprechen und hebt hervor, dass dieser Einwand, welcher an der Versammlung des Hotelier-Vereins gemacht worden ist, nicht stichhaltig sei; denn es besteht auch seitens der Bahnen eine Verantwortlichkeit, allerdings nur für Sachen, die ihnen zur Spedition oder Aufbewahrung übergeben werden, nicht aber für Handgepäck, welches der Reisende mit sich führt unter seiner direkten Aufsicht im Coupe. Wir haben dem Einsender hierauf zu erwidern, dass der Einwand genau in diesem Sinne erhoben wurde. Es wollte damit gesagt werden, dass während der Fahrt, die ja oft mehrere Tage dauern kann, der Reisende in demselben Verhältnis zur Bahngesellschaft steht, wie als Gast gegenüber dem Hotelier.

Die Ansicht des Einsenders mag richtig sein, wenn er sagt, es sei des Reisenden eigene Schuld, wenn er einen Aufenthalt an irgend einer Station zum Promenieren benutzt und während dieser Zeit seines im Waggon gelassenen Gepäckes beraubt würde; entschieden ungerecht aber ist es, wenn z. B. der Reisende eines Nachzuges während des Schlafens bestohlen wird, zu behaupten, er hätte nicht schlafen, sondern auf sein Gepäck Obacht geben sollen.

Was speziell das Verhältnis zwischen Gast und Gastgeber anbetrifft, so versteht es sich von selbst, dass die Milderung der Haftpflicht nur da gewünscht wird, wo nicht ein direktes Verschulden des Hoteliers oder seines Personals vorliegt, der Hotelier wird für sich und seine Leute immer haftbar bleiben müssen, jedoch soll dem Reisenden durch einen vorgekommenen Diebstahl nicht das Mittel in die Hand gegeben werden, für Sachen Entschädigung zu verlangen, die er möglicherweise gar nicht besessen oder wenigstens nicht ins Hotel gebracht hat. Es ist also auch hier eine Beschränkung der Haftpflicht am Platze. Das neue deutsche bürgerliche Gesetz spricht sich über den Punkt, was unter eingebrachten Sachen zu verstehen ist, wie folgt aus:

Als eingebracht gelten die Sachen, welche der Gast dem Gastwirt oder dem Dienstleistenden, der zur Entgegennahme der Sachen bestellt oder nach den Umständen als dazu bestellt anzusehen waren, übergeben oder an einen ihm von diesen angewiesenen Ort oder in Ermangelung einer Anweisung an den hierzu bestimmten Ort gebracht hat.

Die Berliner „Gastwirtezeitung“, welche in ihrer Nummer vom 27. November die Haftpflicht ebenfalls zum Gegenstand einer Beprechung macht, bemerkt zu obigem Passus:

„Es genügt also, um die Haftung des Gastwirts zu begründen, in erster Reihe nicht, dass die ihm entgegengekommenen oder beschädigten Sachen des Gastes sich in den Gasträumen tatsächlich befunden haben, sie müssen vielmehr im Sinne des Gesetzes eingebracht sein, und zwar in einer Weise, dass ihre Anwesenheit zur Kenntnis des Gastwirts oder seiner Leute gelangen, und so die nötige Obhut über sie ermöglicht werden kann. Vor allem gehören daher zu den eingebrachten Sachen nicht diejenigen, die der Reisende heimlich einführt, ebensoviel, aber diejenigen, die er bei sich, an seinem Körper, in seiner Tasche behält, die er also unter dem Werte übergeht, noch an irgend einer Stelle aufbewahrt. Wenn also z. B. einem Reisenden ein Ring abhanden kommt, den er am Finger getragen, oder wenn er das Portemonnaie, das er in der Tasche getragen hat, vermisst, so gibt ihm dies noch keinen Anspruch auf Ersatz gegen den Wirt, es sei denn, dass er auch wisse, dass einer der Leute des Wirts diese Gegenstände ihm gestohlen habe.“

Der Korrespondent der „Gazette des Etrangers“ gibt zu, dass sogar derjenige Reisende, der Wertsachen im Zimmer offen liegen lässt und bestohlen wird, nach jetzigem Gesetz schuldbefunden wird und der Hotelier haftbar gemacht werden kann. Er glaubt aber, dass wenn die

Haftbarkeit von Gesetzen wegen auf 1000 Fr. beschränkt würde, den Reisenden nichts anderes übrig bleibe, als bei Ankunft an der Grenze, ihre Effekten taxieren und den Mehrwert über 1000 Fr. heim spieder zu lassen. Er befürchtet, dass die Folgen der veränderten Gesetzesbestimmungen für die Hoteliers fatal werden könnten. Denn man werde vorziehen, die Schweiz nicht mehr als Reiseziel zu benutzen, der Schaden falle also auf die Hoteliers und diese hätten dann nicht einmal das Recht, sich darüber zu beklagen, denn sie haben es so wollen. Diese Befürchtung scheint uns doch zu sehr an den Haaren herbeigezogen, als dass man sie ernst nehmen kann. Wenn die Schweizer Hoteliers vom Gesetzgeber das erhalten, was ihre Kollegen in Frankreich, Deutschland und den anderen Besitztümern besitzen, dann werden sie sich wohl zufrieden geben. Eine beschränkte Haftung für Wertsachen und klare, verständliche Vorschriften für Fälle, bei welchen die volle Verantwortlichkeit in Betracht kommt, mehr wird nicht erreicht, aber auch nicht verlangt werden.

Es ist nicht zu verkennen, dass immer da, wo die Wahrung der Interessen der Hoteliers in Betracht kommt oder angestrebt wird, man auf eine gewisse Geringschätzung stößt, herverufen durch die irrgewissen Anschauungen, welche gegenüber der Hotelindustrie Wurzel gefasst haben, sowohl im Publikum, wie auch bei den Behörden. Die Transportanstalten, Bahnen, Schiffe, die Versicherungsgesellschaften und andere ähnliche Institute, haben ihre Vorschriften, welche dem Publikum gegenüber Gesetze sind; da heißt es einfach, soundsoviel kostet die Sache, bis zu dieser oder jener Grenze habe ich die Garantie, aber ich habe dafür zu bezahlen. Basta! Was würde wohl der Korrespondent des „Journal des Etrangers in Lausanne“ sagen, wenn die Hoteliers ihre Gäste anhalten wollten, durch Bezahlung einer Quote von z. B. 1 Fr. per Gast, das Risiko mitzufallen zu tragen? So ganz unberechtigt wäre diese Forderung nicht; denn gerade im Waadtländer haben die Hoteliers genug unter dem Billigkeitsystem zu leiden, welches als Folge der Preisdrückerei seitens des reisenden Publikums sich immer mehr und mehr breit macht. Bei 4—5 Fr. per Tag, welche der Gast für Pension bezahlt, muss der Gastgeber über diesen geringen Preis noch die unbegrenzte Garantie für soundsoviel Tausende an Franken an Effekten, Wertsachen, übernehmen und dabei soll er sich wohl auch noch höflich bedanken? „Werde nicht Hotelier, wenn Du Dich der Haftpflicht nicht fügen willst“, sagt der Gewährsmann des „Laus. Fremdenblattes“. Wir dürfen ihm die Zusicherung geben, dass es ihrer nicht wenige sind, welche wünschten, es nie geworden zu sein.

&gt;&gt;&lt;

## Eine viel umstrittene Frage

ist die, welche in der „Wochenschrift des Internationales Vereins der Gasthofsbesitzer“ aufgeworfen worden und gegenwärtig vertilft wird. Diese dürfte daher auch für unsere Leser von grösstem Interesse sein; umso mehr als sie, so viel uns schon hierüber zu Ohren gekommen, auch in der Schweiz noch verschiedenartig aufgefasst wird und sehr oft zu unliebsamen Auseinandersetzungen führt. Es ist die Frage betr. Aneignung und anderweitige Verwertung von erübrigter Glace de viande seitens der Küche.

In Nr. 45 der „Wochenschrift“ stellt ein Hotelier folgende Frage:

„Ein Chef de cuisine in einem Sommergebäude eignete sich bei seinem Abgang im Herbst die übriggebliebene Glace de viande an, nachdem er den nötigen Vorrat für den Winterbedarf der Familie des Prinzipals zurückgestellt hatte. Kann nun das Mitnehmen des Restes als Unterschlagung oder Diebstahl angesehen werden, obgleich der Prinzipal es nicht verboten, überhaupt nie davon gesprochen hat und es üblich ist, dass über den Bedarf des Geschäfts hinaus gewonnene Glace einen Nebenverdienst des Chef oder Saucier bildet?“

Zu dieser Anfrage schreibt ein Vereinsmitglied:

„Die Anfrage „Glace de viande“ betreffend, möchte ich Ihnen nach meinen Erfahrungen und nach Rücksprache mit einigen Kollegen wie folgt beantworten:

Die „Glace de viande“ ist immer und unter allen Umständen Eigentum des Hotelbesitzers. Wer sie sich ohne Erlaubnis aueignet, macht sich nach § 246 R.-Str.-Gb. einer Unterschlagung schuldig. Denn er eignet sich eine fremde bewegliche Sache, die es in Besitz oder Gewahrsam hat, rechtswidrig an. Die Strafe ist bis zu drei Jahren Gefängnis, und wenn ihm die Sache anvertraut ist — was in unserem Falle zutreffen dürfte — kann bis auf fünf Jahre erkannt werden. Diebstahl (§ 242 R.-Str.-Gb.) ist das Wegnehmen einer fremden beweglichen Sache, in der Absicht, sich dieselbe rechtswidrig zuzueignen. Da der Koch zur Ausübung seiner Berufstätigkeit die „Glace“ bereits in Besitz und Gewahrsam“ haben muss, da dieselbe ihm vom Hotelbesitzer, wie jede Sache in der Küche, Lebensmittel wie Inventar, anvertraut ist, so kann in unserem Falle nur von Unterschlagung die Rede sein. Ein Gebrauch oder eine Sitts kann da nicht als Entschuldigung angebracht werden, denn ein Gebrauch kann nicht aus einem Unrecht ein Recht machen.

Da die Fälle von Aueignung von „Glace“ sich vielfach zu einer Gewohnheit ausbildeten, so hat man häufig durch Verabredungen diesem Uebel zu steuern versucht. In Saisongeschäften geschieht das meistens dahin, dass der Familie des Hotelbesitzers so viel verbleibt, als sie für sich verbraucht, während der Rest dem Chef zufällt. Andere Verabredungen sind bekannt, dahingehend, dass dem Chef die Hälften, die andere Hälften dem Hotel verbleibt. Wieder andere Hotels, namentlich solche, wo die Frau selbst sich tüchtig mit der Oberaufsicht über die Küche befasst (und es geht deren noch eine ganze Zahl), verlangen die Ablieferung der ganzen, im Laufe des Jahres oder der Saison hergestellten Menge von „Glace.“ Das scheint überhaupt der einzige richtige Standpunkt zu sein. Mit allen Abmachungen wird der Zweck nur unvollkommen erreicht, wenn man es, was ja zuweilen vorkommt, mit einem gewissenlosen Eigennützigen zu thun hat. Es sind mir Fälle bekannt, dass Chefs, um möglichst viel „Glace“ herzustellen, alles Mögliche und Unmögliche in den „Glace-Häfen“ wandern ließen. Da wird dann eine Masse Fleisch zu „Glace“ verkocht, das noch gute andere Dienste leisten konnte. In solchen Fällen ist also der Hotelier trotz seiner Abmachungen doppelt benachteiligt.

Nicht zu vergessen in der „Glace-Frage“ ist ein Umstand, der leider meistens von den Kollegen übersehen oder wenigstens nicht genügend betont wird: Der Kaufmann — meistens sind es die Lieferanten des Hotels selbst, Geflügel- und andere Händler — der einem Chef „Glace“ abkauft, die sich dieser widerrechtlich angeeignet hat, macht sich der Hehler schuldig und wird, wenn die Sache vor Gericht kommt, ganz gehörig bestraft. Dass diese Leute die „Glace“ überhaupt den Hotelangestellten abkaufen, ohne in jedem einzelnen Falle nach der Rechtlichkeit der Erwerbung gefragt zu haben, kann nicht scharf genug gerügt werden. Giebt einmal einen Krach — man hat Beispiele davon — dann allerdings wird der Stall des Herrn Augias gründlich gereinigt.“

Mit der Frage bett „Glace“ hat sich der Kochkunst-Verein „Gastera“ in Köln in seiner jüngsten Generalversammlung befasst und als Ergebnis der Besprechung ging der „Wochenschrift“ folgende Beantwortung zu:

„Wenn der Küchenchef sich der Mühe unterzieht, so kann immer ein Vorrat an „Glace“ erzielt werden. Es ist Usus, dass diese Glace, soweit sie im Geschäft keine Verwendung findet, dem Küchenchef oder Saucier gehört. In der Anfrage ist von einem Küchenchef die Rede, der, soweit wir in Erfahrung brachten, sechs Jahre in dem betreffenden Hause arbeitete; er hat, nachdem er den Bedarf des Hauses gedeckt, den Rest an sich genommen. Da er, wie die näheren Angaben erkennen lassen, in gutem Glauben handelte, so kann Unterschlagung oder Diebstahl in diesem Falle wohl nicht vorliegen. Für seinen guten Glauben spricht erstens der Usus, zweitens der Umstand, dass sein Prinzipal in den vorausgegangenen fünf Jahren gegen die Handlung des Chefs nichts erinnerte. Ein anständiger Koch macht übrigens auch kein Geschäft aus der „Glace“ und benachteiligt seinen Prinzipal nicht. Wenn er „Glace“ erträgt, so geht voraus, dass er stets gute Suppen und Saucen hat, ohne besondere Anschaffungen an Knochen oder gar Fleisch zu machen. Es empfiehlt sich sogar, dass der Küchenchef „Glace“ in Vorrat bringt, da ihm solche oftmals beim Antritt einer neuen Stelle sehr zu statthen kommt. Der Fall ist häufig, dass sich beim Eintritt kein „Fond“ oder „Espagnole“ überhaupt nichts vorfindet, weil der Vorgänger in den letzten Tagen sparsam arbeiten, oder seinem Nachfolger keine Bahn schaffen wollte. Es kommt sogar auch vor, dass der austretende Chef aus reiner Chikanie Alles aufarbeitet.“

Es wäre interessant und wünschenswert, einige Stimmen aus Hotelkreisen in der Schweiz in dieser Angelegenheit zu vernehmen, und stellen wir biefer gerne die Spalten der „Hotel-Revue“ zur Verfügung.

»»»

## Fremdenverkehr in der Krim.

Es ist bekannt, wird der „Neuen Zürcher Zeitung“ geschrieben, dass die Naturschönheiten der Krim im Verein mit einem milden Klima und der durch die eigenartigen Sitten

der Bewohner ausgezeichneten Originalität des Landes eine starke Anziehungskraft für die Fremden haben. Angehörige des weiten russischen Reiches und verschiedener anderer Länder pilgern Jahr für Jahr nach der südrussischen Halbinsel, um die erfrischende Luft des malerischen, mit südlichen Reizen ausgestatteten Berglandes zu geniessen. Die bedeutende Herabsetzung der Fahrpreise auf den russischen Eisenbahnen hat den Fremdenstrom vermehrt; die häufigen Besuche der Kaiserlichen Familien verhelften den Ruf der Kurorte, welche bereits mit denjenigen der Riviera weitefern. Da jede Jahreszeit ihre besonderen Reize aufweist, dauer der Kurbetrieb das ganze Jahr hindurch. Die Verkehrsgelegenheiten sind bisher noch etwas mangelhaft gewesen, dies scheint jedoch mit einem Schlag anders werden zu wollen, indem nicht weniger als drei neue Linien studiert werden, welche von der Hauptlinie Moskau-Sabastopol abweigen eine direkte Verbindung mit Jalta, dem Mittelpunkt des Fremdenverkehrs, herstellen sollen. Alle drei Linien führen durch das grossartige Gebirgsland, welches sich zwischen den Steppen der nördlichen Krim und der malerischen Südküste erhebt. Russische und schweizerische Ingenieure haben im vorigen Sommer die Terrainverhältnisse eingehender untersucht. Die russische Regierung gedenkt zunächst einer Linie den Vorzug zu geben, welche von Bachtschissar abweigt und in südlicher Richtung Jalta erreicht. Für diese wie für die andern zu erstellenden Linien ist von der Regierung das Gebirgsbahnsystem von Roman Abt ins Aussicht genommen. Das Konzessionsgesuch wird vom Freiherrn von Haartmann gestellt, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

»»»

## Über die Behandlung fehlerhafter Weine.

Vortrag, gehalten auf dem 16. deutschen Weinbau-Kongress von Geh. Hofrat Prof. Dr. Julius Nessler.

Bei sorgfältiger Bereitung und Pflege erhält man gewöhnlich klare und gesunde Weine, doch kommt es auch in guten Kellereien vor, dass ein Wein braun, schwarz, zäh, stiebig oder bitter wird, oder einen Beigeschmack annimmt, oder dass Rotwein mehr oder weniger seine Farbe verliert.

Die meisten Krankheiten der Weine werden durch kleine Pflänzchen hervorgerufen, welche sich meist vorzugsweise am Boden oder der Wandung des Fasses oder an der Oberfläche des Weins befinden. Um dieselben so viel als möglich zu entfernen, und ihre weitere Entwicklung zu fördern, ist der Wein, wenn man eine Krankheit bemerkt, baldigst abzulassen und in einen schwach eingebrautes Fass zu füllen.

Das Trübsein von Körnchen her; bleiben sehr kleinen ungelösten Körnchen her; bleiben gesunde Hölzer oder Teile davon im Most, so ziehen sie diese kleinen Körnchen an und dringen zum Klarwerden des Weins bei. Das Entfernen des Satzes ist beim Most gesundes Trauhen nicht zweckmässig, besser ist es, man bringt noch eine kleine Menge zerstämpft, ganz gesunder Traubenehaue hinzu.

Der Farbstoff des Rotweins kann durch faule Stoffe, aber auch durch gesunde Traubenhölzer, welche zu lange im Wein bleibent, ebenso durch die Fasswandung zum erheblichen Teil herausgeföhrt werden; es findet dies umso mehr statt, je niedriger der Wärmegegrad ist. Keller mit zu spät (bei richtigem Wärmegegrad später als nach 8—10 Tagen) oder lässt die Maische kalt werden, oder bewahrt den Wein in kleinen Fässern auf, welche zeitweise kalt werden, z. B. am Fenster oder der Thüre liegen, so wird der Rotwein blassen. Wenn man Rotwein darstellen will, sind die faulen Trauben sorgfältig zu entfernen, sonst macht man besser Weissbier. Eine Probe Rotwein kann man in einer Flasche öffnen mit Luftschnüffel; wird er trüb, so lässt man ihn in ein schwach mit Schwefel gebrannten Fass über (1 Schnüffel pro Hektoliter).

Braun oder schwarz werdende Weissweine, bzw. braune oder schwarze Weine mischt man am besten mit gesunder, frischer Weinhefe, oder mit 1 Liter gekochter Milch auf den Hektoliter, macht aber vorher den Versuch mit einer Flasche Wein und einem Kaffelöffel voll Milch; nach öfterem Aufbrühen und zweitätigem stehenlassen soll der Wein wenigstens oben wieder klar werden. Zähe, schleimige Weine werden gepflegt und in ein mit Schwefel eingebrautes Fass geföhrt (selbstverständlich ohne die Hefe). Von stark zähen Weinen wird der Schleim mit spanischer Erde entfernt; für den Hektoliter übergesetzt man 300 Gramm in erbsengroße Stückchen zerstossene, nicht gemahlene Erde mit  $\frac{1}{2}$  Liter Wein, zerstellt sie noch 2 Stunden unter langsamem Zusetzen von mehr Wein zu einem dünnen Brei, mischt diesen mit dem Wein im Fass und röhrt die Schöne während einiger Tage wiederholt auf.

Zu saure oder schwachstichige Traubeweine entsäuer man mit 100—130 Gramm gefälltem

kohlensaurem Kalk auf den Hektoliter. Bei Obst- und Beerenweinen nimmt man statt dessen 100—150 Gramm doppelt kohlensaures Natron.

Weine mit Beigeschmack und bittere Rotweine mischt man mit guter frischer Weinhefe und röhrt sie öfter wieder auf, wobei allerdings der Rotwein seine Farbe verliert.

Aehnlich wie Weinhefe wirkt gut abgessprennter und fein zerriebener weisser Käse, den man für Wein, welcher nicht gleich verwendet wird, vorher in Wasser zerteilen, aufkochen und wieder abpressen kann.

Es empfiehlt sich beim Verbessern kranker Weine jeweils den Versuch zuerst in einer Flasche zu machen und das Mittel erst im Grossen anzuwenden, wenn man sich von der guten Wirkung überzeugt hat.



Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Die luxuriösesten Eisenbahnzüge besitzen augenblicklich das beneidenswerte Amerika. Seit wenigen Wochen hat die Central-Eisenbahngesellschaft von New-York und Rio Hondo fünf Züge in Dienst gestellt, von deren splendider Einrichtung man sich kaum eine Vorstellung machen kann. Jeder „Train“ besteht aus fünf Waggons, von denen jeder einzelne dem Reisenden einen Komfort bietet, wie er ihn kaum in den elegantesten Hotels einer Grossstadt vorfindet. Eine dieser Züge, der Vorkehrungen, der sowohl in der Geschäftswelt wie am Hofe grossen Einfluss besitzt. Ist diese Bergbahn von etwa 70 Kilometern vollen, so wird Jalta und die ganze Südküste einen raschen Aufschwung nehmen, Hotels und Pensionen in allen Abstufungen gebaut werden und sich ein Fremdenverkehr im grossen Stil entwickeln. Den schweizerischen und iberitalienischen Fremdenverkehr dürfte sie keine Nachteile bringen, weil sie naturgemäß auf das südöstliche Europa berechnet und von dort aus am meisten Zuzug erfreut. Dagegen dürften unsere schweizerischen Hotelbesitzer jenen Aufschwung mit Interesse verfolgen und bei ihrer Rücksicht voraussichtlich dort Boden zu fassen suchen, wie dies auch in andern von Fremden besuchten Gebieten der Fall war.

Privatausstellungen unter hochtrabenden Titeln sind immer mehr oder weniger verdächtig.

**Deutschland.** Unter den mannigfachen Neuerungen, die am 1. Januar 1900 mit dem Inkrafttreten des neuen bürgerlichen Gesetzbuches in das Leben gerufen werden, befindet sich, wie die „Berliner Gastwirte-Ztg.“ berichtet, nicht wenige, die für das Gastwirtschaftsgericht ein besonderes Interesse haben. So ist eine wichtige neue Vorschrift, dass vom 1. Januar 1900 ab die Gewerbsleute, die ein Ladengeschäft besitzen oder eine Gast- und Schankwirtschaft betreiben, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens bzw. des Wirtshäuses anzubringen haben, und zwar, wie das Gesetz vorschreibt, in deutlicher lesbaren Schrift. Führt z. B. die Wirtshäuser ein Wirtshaus, so wird es vom 1. Januar 1900 nicht mehr genügen, wenn etwa die Aufschrift „Zum goldenen Drachen“ oder „Blauen Mond“ allein ohne den Namen des Inhabers angebracht wird, sondern dieser hat neben dem Namen der Gastwirtschaft, wenn ein solcher besteht, auch seinen vollen Vornamen und Familiennamen anzubringen. Enthält die Firma nur Vornamen und Familiennamen, dann genügt diese letztere Angabe. Dieser Vorschrift unterliegt sodann der kleinste Wirt, ebenso wie der Hotelier, es wird in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht werden. Natürlich ist es keinem Wirt verwehrt, neben seinem vollen Zu- und Familiennamen auch die Firma dem Schild zu einzuverleben, d. h. ein Wirt, der an seinem Hause „Sternwirt“ steht, kann diese Bezeichnung nach wie vor belassen, vorausgesetzt, dass er überdies noch seinen vollen Namen beifügt. Eine besondere Bedeutung erhalten diese neuen Vorschriften, wenn es sich um den Erwerb eines älteren Geschäfts handelt. Es ist für nicht mehr wie seither damit gethan